

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 1
---	--	----------------	------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 01 (P): Einführung in das philosophische Arbeiten</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-P-01		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 1.-2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Matthias Vogel, Professur für Theoretische Philosophie		
Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die Teilgebiete der Philosophie</li> <li>• Erwerb der grundlegenden Arbeitsweisen und -techniken der Philosophie</li> <li>• Verstehen der Grundlagen der Logik und der Argumentationstheorie</li> <li>• Entwicklung der Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und philosophischen Argumentieren – u.a. in Form von Essays.</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über die einzelnen Teilgebiete der Philosophie</li> <li>• Vermittlung der für ein erfolgreiches Philosophiestudium notwendigen Kompetenzen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Schreiben von Essays und Hausarbeiten; Präsentationen im Unterricht; Zitieren etc.)</li> <li>• Lesen und Verstehen englischsprachiger philosophischer Texte, Recherche in der Bibliothek und im Internet etc.</li> <li>• logischen Propädeutik (Aussagen- und Quantorenlogik; logisches Schließen) und Argumentationstheorie</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung (2SWS) + Seminar (2SWS) + Seminar/Übung (2SWS)		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für			
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar	Seminar/Übung
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	20	80	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	20		
	C Modulabschlussprüfung	-		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. (mindestens) einem Essay im Seminar/in der Übung 2. Klausur (90 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung 3. Klausur (90-120 Minuten) zur logischen Propädeutik  <u>Ausgleichsprüfung:</u> Nachbesserung der jeweiligen Prüfungsleistung nach Absprache mit den Lehrenden.  <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen.		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 30% aus der Note des/ Essays, zu 30% aus der Note der ersten Klausur (Ringvorlesung) und zu 40% aus der Note der zweiten Klausur		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: VL und S; 2. Modulsemester: Ü		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 60		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 2
---	--	----------------	------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 02 (P): Einführung in die Praktische Philosophie</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-P-02		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 1.-2. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Christoph Halbig, Professur für Praktische Philosophie		
Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über das zentrale Teilgebiet „Praktische Philosophie“</li> <li>• Verstehen der wichtigsten Fragestellungen, Begriffe und Theorien</li> <li>• Erwerb eines besonders für den Schulunterricht relevanten Grundwissens</li> <li>• Entwicklung der Fähigkeit, klassische Texte eigenständig zu interpretieren und sich kritisch mit Problemstellungen der Praktischen Philosophie – u.a. in Form von Essays – auseinanderzusetzen</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• systematische und historische Einführung in die Praktische Philosophie und ihre Teilgebiete (Moralphilosophie, Politische und Sozialphilosophie und Angewandte Ethik) in der Vorlesung</li> <li>• Erschließung des umfassenden Themenfelds durch die intensive Bearbeitung klassischer Texte oder systematischer Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie in Seminar und begleitender Übung</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung (2 SWS) + Seminar (2 SWS) + Tutorium (2 SWS)		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	70	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	20		
	C Modulabschlussprüfung	-		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Das Modul (bestehend aus Vorlesung und Seminar) wird mit einer Klausur (120 min) zu Inhalten beider Veranstaltungen abgeschlossen.</p> <p>Wird die Klausur nicht bestanden, gibt es die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das Modul insgesamt als nicht bestanden.</p>		
	Die Modulabschlussnote	Die Note besteht zu 100% aus der Klausurnote; im Fall einer mündlichen Wiederholungsprüfung besteht die Note zu 100% aus der mündlichen Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester: S und Ü		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 60		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 3
---	--	----------------	------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 03 (P): Einführung in die Theoretische Philosophie</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-P-03		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 2.-3. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Matthias Vogel, Professur für Theoretische Philosophie		
Teilnahmevoraussetzungen		keine		
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über das zentrale Teilgebiet „Theoretische Philosophie“</li> <li>• Verstehen der wichtigsten Fragestellungen, Begriffe und Theorien</li> <li>• Erwerb eines besonders für den Schulunterricht relevanten Grundwissens</li> <li>• Entwicklung der Fähigkeit, klassische Texte eigenständig zu interpretieren und sich kritisch mit Problemstellungen der Theoretischen Philosophie – u.a. in Form von Essays – auseinanderzusetzen</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• systematische und historische Einführung in die Theoretische Philosophie und ihre Teilgebiete (Ontologie und Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Philosophie der Sprache und des Geistes) in der Vorlesung</li> <li>• Erschließung des umfassenden Themenfelds durch die intensive Bearbeitung klassischer Texte oder systematischer Fragestellungen der Gegenwartsphilosophie in Seminar und begleitender Übung</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung (2 SWS) + Seminar (2 SWS) + Tutorium (2 SWS)		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	70	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	20		
	C Modulabschlussprüfung	-		
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	<p>Das Modul (bestehend aus Vorlesung und Seminar) wird mit einer Klausur (120 min) zu Inhalten beider Veranstaltungen abgeschlossen.</p> <p>Wird die Klausur nicht bestanden, gibt es die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das Modul insgesamt als nicht bestanden.</p>		
	Die Modulabschlussnote	Die Note besteht zu 100% aus der Klausurnote; im Fall einer mündlichen Wiederholungsprüfung besteht die Note zu 100% aus der mündlichen Prüfungsleistung.		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: VL; 2. Modulsemester: S und Ü		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 60		

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 4
---	--	----------------	------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 04 (WP): Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Ontologie</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-P-04	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Matthias Vogel, Professur für Theoretische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten Modul 03 Einführung in die Theoretische Philosophie	
Kompetenzen	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen ihre Grundkenntnisse der Theoretischen Philosophie durch eine intensive Beschäftigung mit den Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Ontologie,</li> <li>erwerben einen fundierten Überblick über die historischen und gegenwärtigen Probleme, Begriffe und Theorien,</li> <li>entwickeln ein reflektiertes Verhältnis zu eigenen Erkenntnisansprüchen und eigener wissenschaftlicher Arbeit,</li> <li>lernen, eine begründete eigene Meinung zu bilden und diese in der Diskussion zu vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefender Überblick über ausgewählte Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie und Ontologie</li> <li>Diskussion zentrale Probleme dieses Teilgebietes anhand klassischer Texte oder gegenwärtiger Diskussionen diskutiert, woran sich die Studierenden mit eigenständigen Beiträgen beteiligen</li> <li>Verknüpfung von erkenntnistheoretischen, wissenschaftsphilosophischen und ontologischen Fragestellungen mit den Problemen der Einzelwissenschaften</li> </ul>		
	<p><b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b></p>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung	-		

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			

Modulprüfung	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II zusammen
Leistungspunkte	9	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30	

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 7
---	--	----------------	------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 05 (P): Kulturphilosophie und Ästhetik</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-05	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Matthias Vogel, Professur für Theoretische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 03 Einführung in die Theoretische Philosophie	
Kompetenzen	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>erhalten einen Überblick über die wichtigsten Fragestellungen und Ansätze in der Kulturphilosophie und Ästhetik,</li> <li>entwickeln ein Verständnis der Rolle der Kultur und der Künste für den Menschen und reflektieren diese im Kontext anderer philosophischer und einzelwissenschaftlicher Fragestellungen,</li> <li>lernen, eine begründete eigene Meinung zu bilden und diese in der Diskussion zu vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überblick über Grundbegriffe, Methoden, zentrale Positionen und Kontroversen in der Philosophie der Kultur und Ästhetik</li> <li>Relevanz der kulturphilosophischen Perspektive und ästhetischer Fragestellungen für die philosophische Reflexion des Selbstverständnisses des Menschen</li> <li>Verhältnis der Philosophie zu den Kultur- und Kunstwissenschaften und deren begriffliche Grundlagen</li> </ul>		
	<p><b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b></p>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung			

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats) erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die</p>		



<b>L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module</b> In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	<b>S. 9</b>
--	--	----------------	-------------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.          Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 10
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 06 (WP): Philosophie der Sprache und des Geistes</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-06	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Matthias Vogel, Professur für Theoretische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten Modul 03 Einführung in die Theoretische Philosophie	
Kompetenzen	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen ihre Grundkenntnisse der Theoretischen Philosophie durch eine intensive Beschäftigung mit den Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Sprache und des Geistes.</li> <li>erwerben sie einen fundierten Überblick über die historischen und gegenwärtigen Probleme, Begriffe und Theorien</li> <li>können eine begründete eigene Meinung bilden und diese in der Diskussion vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefender Überblick über ausgewählte Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Philosophie der Sprache und des Geistes.</li> <li>Diskussion zentrale Probleme dieses Teilgebietes anhand klassischer Texte oder gegenwärtiger Diskussionen diskutiert, woran sich die Studierenden mit eigenständigen Beiträgen beteiligen.</li> <li>Relevanz der philosophischen Analyse dieses Gebiets für die entsprechenden Einzelwissenschaften wird deutlich.</li> </ul>		
	<p><b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b></p>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung			

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die</p>		

<b>L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module</b> In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 12
--	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.          Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 13
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 07 (WP): Moralphilosophie</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-07	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Christoph Halbig, Professur für Praktische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten Modul 02 Einführung in die Praktische Philosophie	
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefen ihre Grundkenntnisse der Praktischen Philosophie durch eine intensive Beschäftigung mit den Fragestellungen und Theorien der Moralphilosophie.</li> <li>• erwerben einen fundierten Überblick über die historischen und gegenwärtigen Probleme, Begriffe und Theorien</li> <li>• können eine begründete eigene Meinung bilden und diese in der Diskussion vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vertiefender Überblick über ausgewählte Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Ethik und Metaethik</li> <li>• Diskussion zentrale Probleme dieses Teilgebietes anhand klassischer Texte oder gegenwärtiger Diskussionen diskutiert, woran sich die Studierenden mit eigenständigen Beiträgen beteiligen.</li> <li>• Berücksichtigung der wichtigsten Varianten der normativen Ethik wie die deontologische, konsequentialistische und naturalistische Ethik</li> <li>• Auseinandersetzung mit Werten, die durch richtiges Handeln verwirklicht werden, und mit den richtigem Handeln zugrunde liegenden Gründe und Motive.</li> </ul>		
<b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung			

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die</p>		

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 15
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 16
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 08 (WP): Angewandte Ethik</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-08	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Christoph Halbig, Professur für Praktische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten Modul 02 Einführung in die Praktische Philosophie	
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen ihre Grundkenntnisse der Praktischen Philosophie durch eine intensive Beschäftigung mit den Fragestellungen und Theorien der Angewandten Ethik.</li> <li>erwerben einen fundierten Überblick über die historischen und gegenwärtigen Probleme, Begriffe und Theorien</li> <li>können eine begründete eigene Meinung bilden und diese in der Diskussion vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefender Überblick über ausgewählte Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Ethik und Metaethik</li> <li>Diskussion zentraler Probleme dieses Teilgebietes anhand klassischer Texte oder gegenwärtiger Diskussionen, woran sich die Studierenden mit eigenständigen Beiträgen beteiligen.</li> <li>Insbesondere die folgenden Bereichsethiken finden Berücksichtigung: Bioethik, Medizinethik, Wissenschaftsethik, Politische Ethik, Ethik der internationalen Beziehungen, Wirtschaftsethik, Medienethik, Kulturethik, Technikethik, Umweltethik.</li> </ul>		
<p><b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b></p>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung	in Vor- und Nachbereitungszeit enthalten		



<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die</p>		

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 18
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 19
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 09 (WP): Politische, Rechts- und Sozialphilosophie</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-WP-09	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie (ZfPh), Philosophie	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Christoph Halbig, Professur für Praktische Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten Modul 02 Einführung in die Praktische Philosophie	
Kompetenzen	Die Studierenden		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefen ihre Grundkenntnisse der Praktischen Philosophie durch eine intensive Beschäftigung mit den Fragestellungen und Theorien der Politischen, Rechts- und Sozialphilosophie.</li> <li>erwerben einen fundierten Überblick über die historischen und gegenwärtigen Probleme, Begriffe und Theorien</li> <li>können eine begründete eigene Meinung bilden und diese in der Diskussion vertreten</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>vertiefender Überblick über ausgewählte Fragestellungen, Begriffe und Theorien der Politischen, Rechts- und Sozialphilosophie</li> <li>Diskussion zentraler Probleme dieses Teilgebietes anhand klassischer Texte oder gegenwärtiger Diskussionen, woran sich die Studierenden mit eigenständigen Beiträgen beteiligen.</li> <li>Relevanz der philosophischen Analyse dieses Gebiets für die Sozial- und Rechtswissenschaften wird deutlich.</li> </ul>		
	<p><b>In drei der Wahlpflichtmodule, wovon mindestens je eins aus dem Bereich der Praktischen (Module 07-09) und der Theoretischen Philosophie zu wählen ist (Module 04-06), ist zusätzlich eine Hausarbeit anzufertigen, d.h. es muss Variante II des jeweiligen Moduls absolviert werden.</b></p>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
<b>Variante I</b>			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55
	B Selbstgestaltete Arbeit	10	
C Modulabschlussprüfung			

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten für die Modulveranstaltungen		
	Leistungspunkte	6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	90 ( Hausarbeit)
	B Selbstgestaltete Arbeit	10		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung</p>		

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 21
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.  <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
	Die Modulabschlussnote	setzt sich zu 30% aus der Note für I. und zu 70% aus der Note für II. zusammen.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	innerhalb von zwei Semestern studierbar, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 22
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 21 (WP) Einführung in die Biophilosophie</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-WP-21		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie, Philosophie, ZfPh		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten		
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen die Breite des Fachs kennen</li> <li>• entwickeln ein Problembewusstsein für bio-ethische Problemfelder</li> <li>• entwickeln ein Problembewusstsein über die Bedeutung der Darwinischen Evolutionstheorie in philosophischen, wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten</li> <li>• gewinnen exemplarisch Einblick in aktuelle Gebiete der biologischen Theoriebildung</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheoretische und gesellschaftspolitische Aspekte der Evolutionstheorie</li> <li>• Philosophische Anthropologien im Lichte von Soziobiologie, Evolutionspsychologie, Verhaltensökologie</li> <li>• Evolutionäre Erkenntnistheorie, Ethik, Ästhetik</li> <li>• Evolutionäre Ansätze in der Philosophie des Geistes</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Variante I</b>				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180		
	davon für			
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	28	30	2
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B Selbstgestaltete Arbeit			
C Modulabschlussprüfung				

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
<b>Leistungspunkte</b>		6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	30	30	2
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B Selbstgestaltete Arbeit	90 ( Hausarbeit)		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit</p>		

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 24
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 50% aus der Note für I. und zu 50% aus der Note für II.
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		alle 2 Semester, einsemestrig
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis



L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 25
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 22 (WP) Wissenschaftstheorie der Biologie</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-WP-22		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie, Philosophie, ZfPh		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten		
Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewinnen einen orientierenden Überblick über Erkenntnisziele der Anthropologie</li> <li>• entwickeln ein vertieftes Verständnis von der Bedeutung der Darwinischen Evolutionstheorie für eine moderne Anthropologie</li> <li>• setzen sich mit der philosophischen Projekt der Naturalisierung der Humana auseinander</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trends der Primatenevolution als Prädispositionen der Menschwerdung</li> <li>• Die „Sonderstellung“ des Menschen im Reich der Organismen: Sprache, Intelligenz, Intentionalität, Kultur, Moral</li> <li>• Kausalmodelle der Hominisation</li> <li>• Evolutionäre Theorien in Philosophie, Geschichte, Kulturwissenschaften und Psychologie</li> <li>• Bedeutung der stammesgeschichtlichen Anpassungen in der Moderne</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Variante I</b>				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180		
	davon für			
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	
	Aa Präsenzstunden	30	30	
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	65	
	B Selbstgestaltete Arbeit			
C Modulabschlussprüfung				

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen	
<b>Leistungspunkte</b>		6	
<b>Variante II</b>			
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	65
	B Selbstgestaltete Arbeit	90 ( Hausarbeit)	
	C Modulabschlussprüfung		
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften</p>	

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 27
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 50% aus der Note für I. und zu 50% aus der Note für II.
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	alle 2 Semester, einsemestrig
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 28
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>Modul 23 (WP) Soziobiologie</b>		
Modulcode		Philosophie-L3-WP-23		
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie, Philosophie, ZfPh		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“, 3.-8. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Eckart Voland, Professur für Philosophie der Biowissenschaften		
Teilnahmevoraussetzungen		Modul 01 Einführung in das philosophische Arbeiten		
Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewinnen einen Überblick über die empirischen und theoretischen Grundlagen der Tier- und Humansoziobiologie</li> <li>• entwickeln ein kritisches Problembewusstsein hinsichtlich des Tier/Mensch-Vergleichs</li> <li>• können Position beziehen bei Fragen der Nutzbarmachung biologischen Wissens im gesellschaftlichen Diskurs</li> </ul>			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in soziobiologische Theorie</li> <li>• Adaptationen, Exaptationen, Nebenprodukte</li> <li>• Evolution der sozialen Lebensweise</li> <li>• Konditionale Verhaltensstrategien, Spieltheorie</li> <li>• die Funktionslogik adaptiver Strategien in den Bereichen gesellschaftlicher Kooperation und Konkurrenz, der Sexualität und der Fortpflanzung</li> <li>• Lebensgeschichtsevolution</li> </ul>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung/Seminar (2SWS), Seminar (2SWS)		
Prüfungsform		Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Variante I</b>				
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	180		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	30	30	2
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung			

<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu jeder Lehrveranstaltung muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Die Ausgleichsprüfung bezieht sich auf die nicht bestandene(n) modulbegleitende(n) Prüfung(en). Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestandenen Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Die Punktzahl der betreffenden Teilprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Punkten aus dem ersten Prüfungsversuch und den Punkten aus der Ausgleichsprüfung errechnet.</p> <p>Verzichtet der bzw. die Studierende auf die Ausgleichsprüfung oder wird diese nicht bestanden oder führt ihr Bestehen nicht zum Bestehen der modulbegleitenden Prüfungen insgesamt, kommt es zu einer Wiederholungsprüfung</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>		
	Die Modulabschlussnote	besteht zu gleichen Teilen aus den Noten der Teilprüfungen		
<b>Leistungspunkte</b>		6		
<b>Variante II</b>				
<b>Arbeitsaufwand in Stunden</b>	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung/Seminar	Seminar	Tutorium
	Aa Präsenzstunden	30	30	2
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	55	55	10
	B Selbstgestaltete Arbeit	90 ( Hausarbeit)		
	C Modulabschlussprüfung			
<b>Modulprüfung</b>	Modulbegleitende Prüfung bestehend aus	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen</p> <p><u>Prüfungen:</u> I. Zu einer der beiden Lehrveranstaltungen muss eine Teilprüfung in Form einer Klausur, eines Essays, eines Protokolls, eines Posters oder eines Referats erbracht werden. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. II. Zu der jeweils anderen Lehrveranstaltung muss eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von 12-18 Seiten angefertigt werden.</p> <p><u>Ausgleichsprüfung:</u> Bei nicht bestandener Prüfung aus I: Im Fall eines nicht bestandenen Essays oder eines mangelhaften Protokolls gibt es die</p>		

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 30
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

		<p>Möglichkeit zur gründlichen Überarbeitung binnen zwei Wochen. Im Fall einer nicht bestanden Klausur findet die Ausgleichsprüfung als Klausur (90 min) oder als mündliche Prüfung (20 min) statt. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der Lehrenden. Ein mangelhaftes Referat kann durch eine verbesserte schriftliche Ausarbeitung binnen zwei Wochen ausgeglichen werden.</p> <p>Bei nicht bestandener Prüfung aus II: Überarbeitung der Hausarbeit innerhalb von 14 Tagen.</p> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten oder 120-minütige Klausur. Die Prüfungsform liegt im Ermessen der/des Modulverantwortlichen und wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
	Die Modulabschlussnote	besteht zu 50% aus der Note für I. und zu 50% aus der Note für II.
Leistungspunkte		9
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		alle 2 Semester, einsemestrig
Unterrichtssprache		Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		30

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 31
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>31 (P): „Didaktische Realisierung philosophischer und ethischer Denkprozesse“</b>	
Stand/ aktualisiert am		07.07.2009	
Modulcode		Philosophie-L3-P-31	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Dr. Anita Rösch, Didaktik der Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Keine	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennen fachspezifischer Konzepte der Medienpädagogik sowie des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Begründung des Einsatzes von Schulbüchern und anderen Medien in Lehr- und Lernprozessen des Philosophie- und Ethikunterrichts</li> <li>• Kennen fachdidaktischer Ansätze zu Konzeption von Unterrichtsprozessen im Philosophie- und Ethikunterricht und Umsetzung in exemplarischen Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integratives Methodenparadigma</li> <li>• Fachspezifische Methoden und Medien: Textarbeit, Philosophisches Gespräch, Bilder, Dilemmadiskussionen, Gedankenexperimente, Phänomenologische Methoden, Produktionsorientierte Verfahren</li> <li>• Entwicklungspsychologische Grundlagen eines ausgewählten Mediums</li> <li>• Einsatzmöglichkeiten eines ausgewählten Mediums (z. B. Film, philosophische Ganzschrift, Jugendbuch) im Philosophie- und Ethikunterricht</li> <li>• Planung einer Unterrichtsreihe auf der Grundlage ausgewählter, für den Philosophie- und Ethikunterricht geeigneter Medien</li> </ul>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar (2 SWS) + Seminar (2 SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Seminar	Seminar
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60	80
	B Selbstgestaltete Arbeit	40	
	C Modulabschlussprüfung		
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Wissenschaftliche Hausarbeit  Wird von den Teilprüfungen des Moduls <b>eine</b> nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten.  <u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung.</u>	
	Die Modulabschlussnote	Arithmetisches Mittel	
Leistungspunkte		8	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: WiSe; 2. Modulsemester: SoSe	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 30	

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 32
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>32 (P): „Probleme des Zugangs zur Philosophie und der Vermittlung ihrer Inhalte“</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-P-32	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 3.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Dr. Anita Rösch, Didaktik der Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Erste Schulpraktische Studien	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>theoretische Analyse und empirische Beschreibung der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Philosophie- und Ethikunterricht</li> <li>Kennen und Reflexion der Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung im Philosophie- und Ethikunterricht</li> <li>exemplarische Analyse und Erläuterung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten</li> <li>Erfassen und Reflexion der Heterogenität mit diagnostischen Mitteln</li> <li>Kennen der verschiedenen Methoden des Umgangs mit philosophischen Texten und adressaten- und materialgerechte Anwendung</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Philosophie- und Ethikunterricht zu erwerbende Kompetenzen (Urteilskompetenz, Sozialkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Textkompetenz, Medienkompetenz)</li> <li>Definition Lesekompetenz</li> <li>Diagnoseinstrumente Fördermöglichkeiten</li> <li>Methoden der Textarbeit im Ethik- und Philosophieunterricht</li> <li>Planung einer Text gebundenen Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema</li> <li>Entwicklungspsychologische Theorien zur ethisch-moralischen Urteilskompetenz (Piaget, Kohlberg, Selman)</li> <li>Neurobiologische Ansätze</li> <li>Methoden zur Förderung des Einfühlungsvermögens</li> <li>Planung einer Unterrichtsreihe zu einem ausgewählten Lehrplanthema unter den Gesichtspunkten ethisch-moralischer Urteilskompetenz, Perspektivenübernahme, Empathie</li> </ul>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar (2 SWS) + Seminar (2 SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt		240
	davon für A Lehrveranstaltungen		Seminar Seminar
	Aa Präsenzstunden		30 30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen		60 80
	B Selbstgestaltete Arbeit		40
	C Modulabschlussprüfung		-
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Klausur (120 Minuten) zu einem ausgewählten fachdidaktischen Thema 2. Wissenschaftliche Hausarbeit  Wird von den Teilprüfungen des Moduls <b>eine</b> nicht bestanden, findet als <u>Ausgleichsprüfung</u> eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten.  <u>Wiederholungsprüfung</u> : 30-minütige mündliche Prüfung.		
	Die Modulabschlussnote		Arithmetisches Mittel
Leistungspunkte		8	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, zweisemestrig 1. Modulsemester: WiSe; 2. Modulsemester: SoSe	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 30	

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur**: s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis



L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 33
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>33 (P): Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-P-33	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L3 „Philosophie“: 5. oder 6. oder 7. Semester	
Modulverantwortliche/r		Dr. Anita Rösch, Didaktik der Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Allgemeines Schulpraktikum	
Kompetenzen	Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...		
	<p><b>Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren,</li> <li>• fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen.</li> </ul> <p><b>Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten,</li> <li>• ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren.</li> </ul> <p><b>Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren,</li> <li>• Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktehrkräften kommunizieren.</li> </ul> <p><b>Fachbezogenes Kommunizieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten,</li> <li>• den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte pädagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren.</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von Unterrichtsprozessen im Philosophie- und Ethikunterricht</li> <li>• Umsetzung in exemplarische Unterrichtsentwürfe</li> <li>• kritisches Erfassen schulischer Aufgabenfelder</li> <li>• Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das jeweilige Lehramt</li> <li>• Philosophieren als Tätigkeit</li> <li>• Hospitationsgesichtspunkte</li> <li>• Lehrpläne Ethik/ Philosophie</li> <li>• Unterrichtsmethoden und -medien</li> <li>• Schulbücher, Fachzeitschriften</li> <li>• Planung einer Unterrichtsreihe</li> <li>• Mikrostudien</li> <li>• Reflexion schulpraktischen Studien</li> <li>• Ausblick auf das Referendariat</li> </ul>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorbereitungsseminar, Praktikum, Auswertungsseminar	
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360	
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum plus min. drei 2-std. Begleitseminare
	Aa Präsenzstunden	30	100
	Ab Vor- und Nachbereitung,	30	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare
	B Selbstgestaltete Arbeit	–	
C Modulabschlussprüfung	60 für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios		
Auswertungsseminar		30	
		10	

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 34
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus:	<p>der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation,</li> <li>b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 2 unter Supervision),</li> <li>c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation.</li> </ul> <p><u>Wiederholungsprüfung:</u> Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).</p>
	Leistungspunkte	12
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	alle zwei Semester, 2 Semester 1. Modulsemester: S; 2. Modulsemester: S
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt

**Modulberatung u. vorausgesetzte Literatur:** s. Semesteraushang; **Termin:** s. Ankündigungen.

L3 – Anlage 2 – Philosophie – Module In der Fassung des 7.Beschlusses vom 18.05.2011		<b>7.83.00</b>	S. 35
---	--	----------------	-------

Gültig ab WS 2011/2012

Modulbezeichnung		<b>34 (P): Projekt und Präsentation</b>	
Modulcode		Philosophie-L3-P-34	
FB / Fach / Institut		Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft	
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L 3 „Philosophie“ / 4.-8. Semester	
Modulverantwortliche/r		Hochschullehrer des Zentrums für Philosophie	
Teilnahmevoraussetzungen		Module 01-03	
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb der Fähigkeit zur medialen Umsetzung und Präsentation philosophischer Konzeptionen und Argumentationen</li> </ul>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aneignung gängiger medialer Präsentationsformen</li> <li>• gemeinsame Erarbeitung von Projekten, die sich auf philosophische Fragestellungen beziehen, in Arbeitsgruppen</li> <li>• Präsentation, Evaluierung und Optimierung der Projekte</li> </ul>		
Lehrveranstaltungsform (en)		Seminar (2 SWS) + Übung (2 SWS)	
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfung	
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	240	
	davon für		
	A Lehrveranstaltungen	Seminar	Übung
	Aa Präsenzstunden	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	65	65
	B Selbstgestaltete Arbeit	50	
	C Modulabschlussprüfung	-	
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Präsentation 2. umfassende Dokumentation und schriftliche Darstellung des Projekts 3. Klausur über Modulinhalte (Vorbereitung in Ab enthalten)  <u>Ausgleichsprüfung:</u> Wird von den Teilprüfungen des Moduls <b>eine</b> nicht bestanden, findet als Ausgleichsprüfung eine 15-minütige mündliche Prüfung statt, wurden auch weitere Teilprüfungen nicht bestanden, erhöht sich die Dauer der mündlichen Prüfung als Ausgleichsprüfung um jeweils weitere 15 Minuten. Die Ausgleichsprüfungen finden nach Beendigung des Moduls statt.  <u>Wiederholungsprüfung:</u> Eine das gesamte Modul umfassende 30-minütige mündliche Prüfung oder 120-minütige Klausur nach Absprache mit den Lehrenden.	
	Die Modulabschlussnote	Arithmetisches Mittel aus allen Teilprüfungen	
Leistungspunkte		8	
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		jährlich, einsemestrig	
Unterrichtssprache		Deutsch	
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		jeweils 30	

**Modulberatung** u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis